

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 29 (1973)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Ortsnamenkundliches

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehr, denn an die zahlreichen Interpunktionsfehler hatte ich mich gewöhnt. Der falsche Nominativ erstaunte mich nun aber doch; dies, obwohl er nicht der erste war, denn auf Seite 48 hatte ich gelesen: „Zusammenfassend bleibt zu erwähnen, daß ‚Gastarbeiter‘ — der Struktur nach — logisch widersprüchlich ist und *ein* Euphemismus darstellt...“ Als ich dann auf Seite 73 las: „... da die Wahl der Neubezeichnung ... *ein* kognitiver Prozeß darstellt“, mußte ich der Verfasserin immerhin eine gewisse Konsequenz zugestehen...

Von den zahlreichen weiteren Fehlern seien nur folgende aufgeführt: Seite 59: „Während früher die Tat im Zentrum der Strafrechtsgebung stand, wird heute immer *wie* mehr die Aufmerksamkeit auf den Täter gelenkt...“ (Man beachte, abgesehen von „immer wie mehr“, die Wortstellung!) Seite 66: „In diesem Zusammenhang werden nur auf besonders augenfällige Ableitungen eingegangen...“ (Ich erwähne hier auch nur besonders augenfällige Entgleisungen.) Auf der gleichen Seite liest man auch: „Die Zusammensetzung (gemeint: Afro-Amerikaner) ist dadurch gebildet, daß die gemeinsame Endung der beiden Konstituenten ‚-ikaner‘ im ersten Glied aus sprachökonomischen Gründen unterdrückt wird, eine produktive Bildungsweise unter Fremdwörter [statt: Fremdwörtern (!)], vgl. germano-slavistisch...“

So erstaunt es denn auch nicht, daß zweimal davon die Rede ist, „unterentwickelte Länder“ werde heute unter anderm durch „sich im Übergang begriffene Länder“ ersetzt, ohne daß die Verfasserin auf das überflüssige „sich“ hinweist (Seite 49 und 50).

Was soll man von einer philologischen Dissertation halten, die so viele peinliche Fehler aufweist? Verlangt man zu viel, wenn man von Germanisten, welche ihre Studien abschließen, einigermaßen sorgfältige Formulierungen fordert und von den examinierenden Professoren ein wachsameres Auge?

G. P.

## Ortsnamenkundliches

### Südtiroler Ortsnamen: „Glorenza“ heißt „Glurns“!

Die Südtiroler sind enttäuscht von der Schweiz. Nicht allzu heftig zwar, aber doch genügend, um ihrer Enttäuschung in der Zeitung Luft zu machen. Schuld ist die Eidgenössische Landestopografie in Wabern/Bern, die auf dem „Glorenza“-Blatt (Nr. 1219 bis), worauf das Grenzgebiet gegen das obere Vinschgau erfaßt ist, lediglich die italienischen Ortsbezeichnungen aufführt, obwohl die Doppelsprachigkeit in Italien rechtlich verankert und das ganze Gebiet deutschsprachig sei. Ob man davon in der Schweiz noch nichts erfahren habe, wollte man wissen. „Was wird sich der gebildete Schweizer selbst denken, der auf seiner Bergwanderung im Obervinschgau von einfachen Leuten nur ein Kopfschütteln zur Antwort bekommen wird, wenn er etwa nach Clusio (Schleis) oder Slingia (Schlinig) fragt?“, wundert man sich in den „Dolomiten“, dem Tagblatt der Südtiroler.

Warum, so fragen sich Leser des „Vaterlands“, ist die Schweiz hier ins Fettnäpfchen getreten? Hätte es wirklich eine politische Affäre gegeben, wenn die italienischen und die deutschen Ortsbezeichnungen angegeben

worden wären? Unsere Erkundigungen ergaben leider, daß dies zu befürchten gewesen wäre. Denn, so erfuhren wir, die Eidgenössische Landestopographie müsse die offiziellen Karten des betreffenden Nachbarlandes verwenden und verarbeiten und habe deshalb, etwas anderes wäre überhaupt nicht denkbar, die auf diesen Karten eingezeichneten Namen zu verwenden. Im Falle Italien steckt dieses Büro, das deshalb für den Schönheitsfehler der „Glorenza“-Karte verantwortlich zu machen wäre, in Florenz, und dort spricht man trotz aller Touristen (noch) nicht deutsch. Und offensichtlich wissen die heutigen Landsleute der Südtiroler noch nicht, daß die Doppelsprachigkeit in eben ihrem Lande rechtlich verankert ist...

Hoppsässä („Vaterland“)

*Die Eidg. Landestopografie in Bern überzeugt mit ihrer Auskunft nicht, sondern verrät nur ihre Unwissenheit. Andere Bundesstellen wissen seit langem, daß Südtirol ein deutschsprachiges Ländchen ist, auch wenn es seit 1919 zu Italien gehört, und daß die unter dem Faschismus unterdrückten deutschen Namen heute amtlich anerkannt sind. Das amtliche Kursbuch der Schweiz gibt für die beiden Postlinien, die von Davos nach Meran und Bozen führen (765c, 792), die Ortsnamen zweisprachig an. Wir finden: Bolzano/Bozen, Malles/Mals (Paese/Dorf), Merano/Meran, Naturno/Naturns, Silandro/Schlanders, Spondigna/Spondinig, Stilfser Joch/Giogo dello Stelvio. Auch sog. offizielle Straßenkarten, wie die des TCS (Kümmerly & Frey), führen für das Südtiroler Grenzgebiet beide Namensformen auf. Das sollte die Eidg. Landestopografie nicht tun dürfen? Die Südtiroler Politiker sollten allerdings dafür sorgen, daß das Florenzer Büro in den italienischen Landeskarten der Zweisprachigkeit Südtirols Rechnung trägt. Jedenfalls muß unser Blatt 1219 bis die Bezeichnung „Glurns/Glorenza“ oder allenfalls „Glorenza/Glurns“ tragen!*

-mb-

## Die „unentbehrlichen“ Fremdwörter!

Wie, Sie wissen nicht, was „Recycling“ ist? Aber, aber!

Auf einer kürzlich vom Abfuhrwesen der Stadt Zürich versandten Karte über die Abfuhr von Hof- und Gartenabbaum stand folgender Satz:

*Im Zuge des Recyclings hat das städtische Gartenbauamt in den letzten Monaten eine Kompostierungsanlage für Gartenabbaum fertiggestellt.*

Wie gewählt, dafür gänzlich unverständlich drückt sich hier das Abfuhrwesen der Stadt Zürich aus. Mancher Empfänger schüttelte entweder den Kopf, ohne das Wort zu verstehen, und warf die Karte weg oder griff erfolglos zum Duden, Band 5. Wirklich, man bemüht sich beim städtischen Abfuhrwesen nicht nur, die Gebühren zu erhöhen, sondern auch dem Kunden etwas zu bieten! Ein Nachschlagen im „Dictionary of current English“ führt ebenfalls zu keinem Erfolg. Letzte Möglichkeit: Langenscheidts Taschenwörterbuch Englisch-Deutsch, 548 Seiten umfassend. Auch hier vergebliches Nachblättern. Also bleibt das Telefonbuch mit der Nummer des Abfuhrwesens. Und siehe da, die freundliche Bürolistin des Abfuhrwesens wußte nicht nur Bescheid, sondern erklärte, um „in“ zu sein,